FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IVENACK

Landkreis Demmin

1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IVENACK

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN — § 5 / 2 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5/2/1 BauGB

- W — Wohnbauflächen — § 1/1/1 BauNVO
- WA — Allgemeines Wohngebiet — § 1/2/3 BauNVO und § 4 BauNVO
- MI — Mischgebiet — § 1/2/6 BauNVO und § 6 BauNVO
- GE — Gewerbegebiet — § 1/2/8 BauNVO und § 8 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF — § 5/2/2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kirche, Pfarramt)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u.Einrichtungen (Kindertagesstätte,Jugendklub,Pflegeheim)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u.Einrichtungen (Traditionshalle, Alter Speicher)
- Post — F Feuerwehr — Schule
- Öffentliche Verwaltungen (Gemeindebüro)

VERKEHRSFLÄCHEN — § 5/2/4 BauGB

- Überörtliche Hauptverkehrsstrassen (L273, K35, K37) — § 5/2/3 BauGB
- örtliche Hauptverkehrsstrassen — § 5/2/3 BauGB
- sonstige Wege und Ortsverbindungen — § 5/2/3 BauGB
- W — Wander- / Radwanderwege
- R — Reit- / Fahrwege
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung — § 5/2/3 BauGB
  - P - öffentlicher Parkplatz
- Bahnanlagen — § 5/2/3 BauGB

VERSORGUNGSANLAGEN — § 5/2/3 BauGB

- Flächen für Ver- u. Entsorgungsanlagen Zweckbestimmung: — § 5/2/4 BauGB
  - Abwasser (K-Kläreteiche / P-Pumpwerk)
  - Wasser (W-Wasserwerk, D-Druckerhöhungsstation)
  - F — Fernmeldewesen (Funkturm)
- Unterirdische Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen (Haupttrassen) — § 5/2/4 BauGB
  - W - Wasserversorgungsleitungen
  - S - Schmutzwasserleitungen

GRÜNFLÄCHEN — § 5/2/5 BauGB

- Grünflächen — § 5/2/5 BauGB
  - Zweckbestimmung:
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Friedhof
  - parkartige Grünanlage
  - Schutzgrün
  - Sportplatz
  - SO — Schloßsportanlage
  - Badeplatz
- Wasserflächen — § 5/2/7 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft — § 5/2/9a BauGB
- Flächen für Wald — § 5/2/9b BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5/2/10 BauGB

KENNZEICHNUNGEN — § 5 / 3 BauGB

- Altlasten /Altlastverdachtsstandorte in Bauflächen
- ! — sonstige Altlasten /Altlastverdachtestandorte (Altablagerungen bzw. ehem. Stallanlagen)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN — § 5 / 4 BauGB

- Richtfunk — Richtfunkstrecke — § 5/2/4 BauGB
- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen,die dem Denkmalschutz unterliegen (geschützte Ensembles) — § 5 / 4 BauGB
- BD — Bodendenkmal im Sinne §2 Abs.5 DSchG M-V (nicht veränderbar) — § 5 / 4 BauGB
- BD — Bodendenkmal im Sinne §2 Abs.2 DSchG M-V (veränderbar nach Genehmigung) — § 5 / 4 BauGB

Anmerkung: Der Erläuterungsbericht enthält die vom Landesamt für Bodendenkmalpflege formulierten Hinweise zum Umging mit Bodendenkmalen in vollem Wortlaut, die Hinweise sind gemäß §1 Abs.3 DSchG M-V zu beachten.

- Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten i.S.d. Naturschutzrechts — § 5/2/10 BauGB

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- L — Landschaftsschutzgebiet "Ivenacker Tiergarten"
- ND — Naturdenkmal
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (hier: Waldabstandsflächen) — § 5 / 4 BauGB
- 100m Gewässerschutzstreifen — § 5/2/10 BauGB
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Zweckbestimmung: — § 5/2/7 BauGB
  - II / III — Schutzgebiete für Grundwassergewinnung (Schutzzone II und III)
- ⊕2117 Höhenfestpunkt — △203 Lagefestpunkt — § 5 / 4 BauGB

VERMERKE — § 5/4 S2 BauGB

- DB — Denkmalbereich lt.Denkmalbereichsverordnung (§5 (3) DSchG M-V) — § 5 / 4 BauGB
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist — § 5/2/1 BauGB
- B/G — Vorläufig geschützte Biotope bzw. Geotope
  - B - Biotope
  - G - Geotope
  - ↔A↔ - Alleen /einseitge Baumreihen

Anmerkung: Die Darstellungen tragen nur vorläufigen Charakter, da für den Raum Ivenack noch keine Rechtsentscheidungen vorliegen.

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes — § 5/1 S1 BauGB
- VR — verrohrter Graben — § 5/2/4 BauGB
- EB — denkmalpflegerisch erhaltenswerter Bereich (erhaltenswerter Ortsbereich von geschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 5 BauGB)

Nachbargemeinde Lindenberg

Nachbargemeinde Kriesow

Nachbargemeinde Kentzlin

Stadtgebiet Reuterstadt Stavenhagen

Stadtgebiet Reuterstadt Stavenhagen

Nachbargemeinde Wolde

Nachbargemeinde Ritzerow

Nachbargemeinde Knorrendorf

siehe Beiplan Markow

siehe Beiplan Zolkendorf

siehe Beiplan Ivenack

siehe Beiplan Weitendorf

siehe Beiplan Grischow

siehe Beiplan Goddin

Zusätzlicher Verfahrensvermerk:

3, Abschließende Beschluss zum Flächennutzungsplan i.F. der 1. Änderung wurde im Reuterstädter Amtsblatt, Nummer 24 am 26.11.2011 öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war fehlerhaft, was einen Verfahrensfehler darstellt. Um diesen Verfahrensfehler zu heilen, wird der Flächennutzungsplan i.F. der 1. Änderung der Gemeinde Ivenack rückwirkend zum 25.01.2012 bekannt gemacht.
Die rückwirkende Bekanntmachung erfolgte am 18.06.2016 im Reuterstädter Amtsblatt Nummer 12.

Ort, Datum — Siegel — Der Bürgermeister

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

1. Im Regionalen Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" sind für den Geltungsbereich der Planung keine Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen worden. Windenergieanlagen werden somit im gesamten Gemeindegebiet ausgeschlossen. (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
2. Im gesamten Gemeindegebiet sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der nach § 20 Abs. 1 Nr. 1- 5 LNatG M-V geschützten Biotopen führen können, unzulässig. (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Beiplan Ortslage Markow — M 1:5.000

Beiplan Ortslage Zolkendorf — M 1:5.000

Beiplan Ortslage Ivenack — M 1:5.000

Beiplan Ortslage Weitendorf — M 1:5.000

Beiplan Ortslage Grischow — M 1:5.000

Beiplan Ortslage Goddin — M 1:5.000

0 100 200 300 400 500 1000m

KARTENGRUNDLAGE:
zusammengesetzte digitale topografische Karte
- digitale topografische Daten Landesvermessungsamt M-V, RTK: 1:10.000, Stadt Stavenhagen, Stand 11.12.2001
- digitale topografische Daten Landesamt für innere Verwaltung M-V, DTK 10, Amt Stavenhagen, Stand Juli 2007

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Ivenack hat einen Flächennutzungsplan aufgestellt (Papierplan). Der am 22.08.2002 beschlossene Flächennutzungsplan Ivenack ist genehmigt und am 25.10.2003 wirksam geworden.
   Ivenack, den 22.04.2020 — Bürgermeister
2. Am 31.05.2007 hat die Gemeinde Ivenack beschlossen, den Flächennutzungsplan in Anpassung an sich zwischenzeitlich geänderte Bedürfnisse in Teilbereichen zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Die Gemeindevertretung Ivenack hat beschlossen, dass der Flächennutzungsplan in digitaler Fassung aufbereitet wird und i. d. F. der 1. Änderung neu bekannt gemacht werden soll.
   Ivenack, den 22.04.2020 — Bürgermeister
3. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.
   Ivenack, den 22.04.2020 — Bürgermeister
4. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung. Der Vorentwurf vom Mai 2008 hat vom 23.06.2008 bis 25.07.2008 öffentlich ausgelegen. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) erfolgte am 24.06.2008; die Nachbargemeinden sind frühzeitig unterrichtet worden.
   Ivenack, den 22.04.2020 — Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2008 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
   Ivenack, den 22.04.2020 — Bürgermeister
6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Ivenack, den 22.04.2020 — Bürgermeister
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 10.11.2008 bis zum 12.12.2008 im Amt Stavenhagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Ivenack, den 22.04.2020 — Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.04.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.04.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2009 gebilligt.
   Ivenack, den 22.04.2020 — Bürgermeister
9. Aufgrund eines formellen Fehlers in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung zum Entwurf vom 25.09.2008 war eine erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung erforderlich. Der Entwurf vom 25.09.2008 hat vom 22.12.2009 bis zum 29.01.2010 erneut öffentlich ausgelegen; die Behörden wurden erneut zur Stellungnahme aufgefordert. Am 04.03.2010 hat die Gemeinde die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und den ergänzenden Beschluss zum Flächennutzungsplan gefasst.
   Ivenack, den 22.04.2020 — Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.Juni 2010 AZ.: VIII 430b - 572.777 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestmmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2011 erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... bestätigt.
    Ivenack, den 24.01.2012 — Bürgermeister
11. Der Flächennuzungsplan wird hiermit in der Fassung der 1. Änderung ausgefertigt.
    Ivenack, den 24.01.2012 — Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.05.2012 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. bauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert am 14.09.2004 GVOBl. M-V S. 9) hingewiesen worden.
    Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach § 6 Abs. 6 BauGB in digitaler Fassung am 26.11.2012 neu bekannt gemacht worden.
    Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 26.11.2012 wirksam geworden.
    Ivenack, den 24.01.2012 — Bürgermeister

Flächennutzungsplan Ivenack

LANDKREIS DEMMIN

1. Änderung Flächennutzungsplan Ivenack

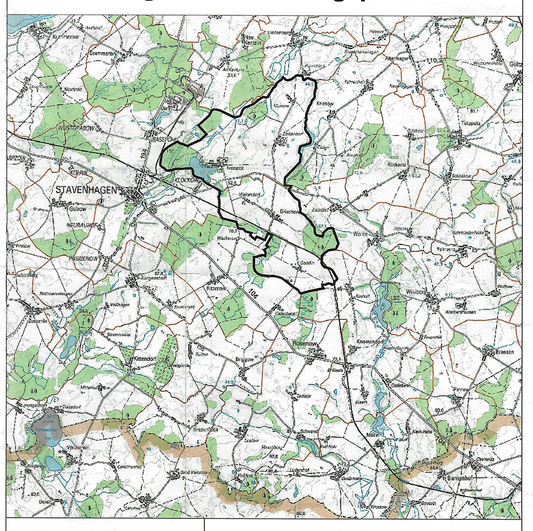

AUFTRAGGEBER:
Gemeinde Ivenack
vertreten durch:
Amt Stavenhagen Land
Neue Strasse 35
17153 Reuterstadt Stavenhagen

AUFTRAGNEHMER:
A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · beratende ingenieure
August-Milarch-Straße 1 — 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 — Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Maßstab:	ca. 1:10.000
Bearbeiter:	Dipl. Ing. R. Nietiedt
Datum:	23.04.2009 / Ergänzung 04.03.2010 — Phase: Planfassung
Projektnummer \ Pfad: N:\ 2007 F 073 \ DWG \ 1. Änderung \ F-Plan.dwg	